

Leon Modena: Jüdische Riten, Sitten und Gebräuche. Hg., übersetzt und kommentiert von Rafael Arnold. Marix: Wiesbaden 2007. 196 S., 18 €.

Leone Modena, 1571-1648, Rabbiner zu Venedig und in noch weiteren norditalienischen Städten, gehört zu den interessantesten und zugleich umstrittensten Rabbinern des neueren Judentums. Man darf ihn mit Fug und Recht als einen typischen weltzugewandten kunstbeflissenen Renaissancemenschen im Habitus des Rabbiners bezeichnen. Er hat als Jugendlicher nicht nur die klassische rabbinische Bildung genossen, sondern auch die Kunst der Poesie und des Briefeschreibens erlernt. Außerdem lernte er, Musikinstrumente zu spielen, Singen, Tanzen und natürlich auch Latein, wie man aus seiner Autobiographie *Hajje Jehuda* weiß (eine englische Übersetzung liegt vor: *The Autobiography of a Seventeenth-Century Venetian Rabbi. Leon Modena's Life of Judah*, Trsl. M.R. Cohen, Princeton 1988). Er hat einst Salamone Rossi motiviert, seine synagogalen Kompositionen zu schreiben, war selbst an Musik- und Theateraufführungen beteiligt und wirkte als »Maestro di Capella« in der Musikakademie des Ghetto – war aber auch dem verbreiteten Glücksspiel verfallen. All dies bezeugt eine kulturelle Wende im neuzeitlichen Judentum, die sich gerade in Modenas recht eigentlich erster jüdischen Autobiographie wie auch in einer Portraitabbildung auf dem Titelblatt seiner berühmten *Historia de Riti Hebraici* von 1638 dokumentiert. Modena war als begnadeter Prediger in Venedig so berühmt, dass selbst christliche Adlige ins Ghetto strömten, um seinen Predigten zu lauschen, verwendete er doch, wie im Italien seiner Zeit üblich, in seinen Predigten – schon zweihundert Jahre vor dem noch immer als revolutionär apostrophierten Gebrauch der deutschen Sprache im nachaufklärerischen Judentum Deutschlands – die Landessprache Italienisch. Es ist daher kein Wunder, dass gerade der Vater des deutschen Reformjudentums, Abraham Geiger (1810-74), ihm seine besondere Aufmerksamkeit widmete (Leon da Modena. Rabbiner zu Venedig [1571-1648], und seine Stellung zur Kabbalah, zum Thalmud und zum Christentume, Breslau 1856).

Diesem durchaus als zwiespältig erscheinenden Mann ist eine weitere Erstlingstat in der jüdischen Literatur zu verdanken, eben seine *Riti Hebraici*, welche die erste Selbstdarstellung des Judentums für ein nichtjüdisches Publikum war. Zunächst auf Wunsch des englischen Botschafters Sir Henry Wotton 1614/5 als Privatmanuskript verfasst, hat es der französische Hebraist Jaques Gaffarel im Jahre 1637 ohne vorherige Korrektur Modenas in Paris veröffentlicht. Modena reichte darum im April 1637 seine eigene handschriftliche Version beim Santo Uffizio, d. h. der Inquisitionsbehörde, zur Prüfung ein, um alsbald einen Nega-

tivbescheid für eine Publikation zu erhalten. Im Jahre 1638 publizierte er in Venedig eine gereinigte Version, die mithin von der Gaffarellschen Edition wie auch von der beim Uffizio eingereichten Version abweicht. Es ist das besondere Verdienst der vorliegenden Übersetzung Arnolds, dass ihr die im venezianischen Staatsarchiv lagernde »Inquisitions«-Version zugrunde liegt und sie zugleich die wesentlichen Veränderungen der beiden anderen genannten Versionen verzeichnet, wodurch man einen Einblick in die schwierige Situation einer jüdischen Publikation zum Thema jüdischer Selbstdarstellung im Europa dieser Tage gewinnt. Dem Werk war ein außerordentlicher Erfolg beschieden, es folgten weitere italienische Auflagen wie auch Übersetzungen in andere europäische Sprachen. Dies ist nicht verwunderlich, sind wir doch in einer Zeit, als die neu geborene christliche Hebraistik sich zunehmend für das Judentum interessierte und durchaus parteiische oder gar judenfeindliche Darstellungen des jüdischen Brauchtums lieferte. Deren bekannteste, auf die Modenas Darstellung reagieren wollte, ist Heinrich Buxtorfs 1603 erschienenes *Synagoga Judaica, das ist Jüdenschul* mit der unzweideutigen Ankündigung: »Aufklärung« über Sitten und Gebräuche »wie sie bei jhnen öffentlich und heimlich im Brauche: Aus jhren eigenen Buechern und Schrifften so den Christen mehrtheils unbekannt und verborgen sind«. Weitere bekannte Titel dieser Art sind der notorisch antisemitische Andreas Eisenmenger (1654-1704) mit seinem *Entdecktes Judenthum*, der Frankfurter Johann Jakob Schudt (1664-1722) mit den *Juedischen Merckwürdigkeiten* (1714-18), Paul Christian Kirchner, *Jüdisches Ceremoniell oder Beschreibung derjenigen Gebräuche, welche die Jüden sowol inn - als ausser dem Tempel, bey allen und jeden Fest-Tägen, im Gebet, bey der Beschneidung bey Hochzeiten, Auslösung der Erst-Geburt, im Sterben, bey der Begräbnüß und dergleichen, in acht zu nehmen pflegen*, Nürnberg 1734² – insgesamt sind gute sechzig Titel dieser Art bekannt, wie G. Veltri bei einem Potsdamer Vortrag bemerkte.

Der zuletzt genannte Titel ist gleichsam die klassische Inhaltsangabe solcher Bücher, wie sie dann auch Modena in seinen *Riti* abhandelt. Das gemäß der Fünfteilung der Tora in fünf Teile gegliederte Buch beschreibt im ersten Teil vor allem den jüdischen Alltag, Haus, Berachot, Gebete etc., im zweiten insbesondere Studium, Ritus und Rabbiner, im dritten die Feiertage, im vierten Ehestandsfragen und schließlich im fünften Fragen um den Tod, wie auch den Eintritt in das Judentum sowie die Karäer.

Es fällt auf, dass Modena bei seiner Beschreibung den Eindruck möglichst großer Nähe zum biblischen Gesetz vermittelt und die rabbinische Novellierung in den Hintergrund treten lässt. Dies, wie auch die übrige Darstellung, soll natürlich das Judentum vor den Christen in einem positiven Licht erscheinen las-

sen, weshalb vieles vermisst wird, was dem Kenner der rabbinischen Literatur vertraut, aber den Christen jener Tage zu weit von der Schriftlichen Tora entfernt erscheinen mochte. Auch werden die »Riten« nur beschrieben, von den vielfältigen rabbinischen oder gar kabbalistischen Begründungen ist nichts mitgeteilt.

Dies entspricht der Tendenz nach einer Schrift, die Modena im Jahre 1622 angeblich von einem Durchreisenden empfangen, ediert und nur sehr milde kritisiert hatte, die aber erst postum von Isaac Reggio 1852 in Gorizia zum Druck gebracht wurde. Gemeint ist die Schrift *Bechinat ha-Kabbala*, bestehend aus *Kol Sachal* (Stimme eines Toren) und deren Widerlegung *Sche'agat 'Arje*. In dieser »Stimme eines Toren« (in einer nicht immer ganz stimmigen Übersetzung ins Deutsche übertragen von Simon Stern, in seinem: *Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im XVII. Jahrhundert*, Breslau 1902) wird nach einer vorangestellten »natürlichen« jüdischen Theologie ein jüdischer Gesetzeskodex vorgelegt, der sich ausschließlich auf die biblische Gesetzgebung stützt. Die Autorschaft Modenas wurde schon von Reggio behauptet, dann mehrfach bestritten, von der neueren Forschung aber doch wieder bestätigt (vgl. T. Fishman, *Shaking the Pillars of Exile. »Vice of a Fool«, an Early Modern Jewish Critique of Rabbinic Culture*, Stanford 1997).

Mit dieser kurzen Skizze des arg vernachlässigten Renaissance-Judentums und einer seiner zentralen Figuren, Leone Modena, wird der Stellenwert der von Arnold vorgelegten Übersetzung etwas deutlicher. Die *Riti* sind ein wichtiger Teil dieser Entwicklungen, die allerdings wegen eines gewissen »Germanozentrismus« (M. Graetz) der judaistischen Forschung bisher im deutschen Wissenschaftsbereich noch kaum wahrgenommen wurden. Die *Riti* waren übrigens zu ihrer Zeit auch schon Anlass heftiger Polemik, etwa von Seiten des Neophyten Doktor Paolo Medici. Sie wiederum fand heftigen Widerspruch in einer bis in unsere Tage im Manuskript verbliebenen Widerlegung durch den Rabbiner Efraim Rimini, die, nunmehr aufgefunden, in Potsdam/Berlin als Edition und Übersetzung vorbereitet wird.

Es ist Rafael Arnold zu danken, dass er diese Schrift einem deutsch lesenden Publikum nun zugänglich machte und obendrein einen Vergleich der drei genannten Versionen mitlieferte sowie mit Anmerkungen versah, die dem Zweck des Werkes, nämlich einem nichtjüdischen Publikum die jüdischen Riten nahezubringen, zunutze kommen. Bedauerlich ist es allerdings, dass hierbei im Bereich des Hebraistischen eine ganze Reihe Fehler unterlaufen sind. Um nur einige zu nennen: Die lateinische Transkription *Hatarà* für den Aufsatz an der Torarolle steht gewiss für das hebräisch *'Atara* (Krone), nicht für »koteret« (Knauf,

Krone) (S. 70), der *Ba'al Tefilla* wird mir 'Ajin, nicht mit 'Alef geschrieben (S. 71), dem Schmone 'Esreh fehlt ein Heh (S. 77), die »Pidion Schebim« muss »Pidjon Schevu(j)im«, Auslösung Gefangener, heißen (S. 85). Hinter dem eigenartigen »Chasi betuled« steht wohl das hebräische »hasi (Wurzel ns') betulot«, »das Verheiraten von Jungfrauen« (S. 85), der Singular von *Masakhtot* ist *Massekhet*, nicht »masekhtat« (S. 96). Hinter der Angabe zu Bachjas *Kad Ha-Kemach* (Mehlkrug) »(unter Buchstabe Gimel Gezala, und Samag)«, wo die 1638er Ausgabe nur liest: »lettera Ghimmel Ghezela«, verbirgt sich das Kapitel drei zum Buchstaben »Gimmel« unter dem das Thema *Gezela*, d.h. »Raub« oder »Diebstahl«, abgehandelt wird (S. 102). Der *Kinjan Suddar* (S. 104) (nicht »Kinjan Suta« wie Note 195) ist die symbolische Übergabe eines Tuches als Zeichen des Besitzwechsels. Die zu den hohen Feiertagen genannten »Malcud«, die Arnold als »Malchut« liest (S. 134) werden bei ihm zu »Königsherrschaft, Königreich Strenge«, was ihn völlig in die Irre führt. Dahinter steht vielmehr die hebräische *Malkut*, das heißt die »Geißel-Strafe«.

Trotz dieser und weiterer kleinerer hebraistischer Fehler bleibt die Übersetzung von Arnold ein Gewinn, die ein zwar nicht perfektes, aber dennoch wichtiges Stück interdisziplinärer Arbeit bietet und das Interesse an dieser vernachlässigten Epoche des Judentums wecken mag.

Karl E. Grözinger, Berlin